

## Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



# Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 19.12.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Manfred Bosselmann

#### **Gemeindevertreter**

Herr Matthias Eberhardt

Frau Carina Ehmcke-Czilwa

Herr Harry Heinrich

Frau Katrin Hill

Herr Martin Keßler

Frau Jenny Köhn

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Frau Christine Seeh

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

#### **Gäste**

Herr Frank Noffke

Herr Norbert Otte

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2016
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden  
Vorlage: 2016/WIT/496
- 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden 2017  
Vorlage: 2016/WIT/492

- 9 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden  
Vorlage: 2016/WIT/493
- 10 Gemeindefusion Wittenförden - Grambow  
Vorlage: 2016/WIT/491
- 11 Änderung Mietvertrag Kindertagesstätte Wittenförden  
Vorlage: 2016/WIT/494
- 12 Kita Wittenförden Entgelte  
Vorlage: 2016/WIT/498
- 13 Überplanmäßige Ausgabe für den Generationen - NATUR - ERLEBNIS- Spielpark  
Vorlage: 2016/WIT/495
- 14 Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 13 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Herr Bosselmann beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern.
- Die zwei nachgereichten Beschlussvorlagen werden in die Tagesordnung aufgenommen.
- Die Beschlussvorlage 2016/WIT/496 „Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden“ wird der neue Tagesordnungspunkt 7.
- Die Beschlussvorlage 2016/WIT/498 „ Kita Wittenförden Entgelte“ wird der neue Tagesordnungspunkt 12.
- Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2016**  
Die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2016 wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- Ein Einwohner weist darauf hin, dass in der Hof Wandrumer Str. (Höhe Fa. Menck) die Linden frei geschnitten werden müssten.
  - Es wird angemerkt, dass der Holzsitz der Schaukel auf dem Generationsspielplatz verfault ist. Um Gefahren abzuwehren, wäre es sinnvoll, diesen Sitz abzubauen. Herr Bosselmann wird sich vor Ort hiervon ein Bild machen.

- Herr Birko wohnt in der Schulstraße und berichtet darüber, dass die gelben Säcke, sobald sie rausgelegt werden, am nächsten Tag zerrissen sind. Der hierdurch entstandene Müll bleibt dann einfach liegen. Diesbezüglich erkundigt er sich, ob nicht die Möglichkeit besteht, einen großen Sammelplatz einzurichten, damit solche Verschmutzungen vermieden werden können.
- Von einigen Anwohnern wird die Sauberkeit in einigen Bereichen der Gemeinde angemerkt. Hier gibt es Nachholbedarf. Herr Bosselmann wird sich dieser Sache annehmen.
- Herr Krakau erkundigt sich, ob der Spielplatz in der Bönebüttler Str. weiterhin bestehen bleibt oder ob dieser aufgrund des neuen Generationsspielplatzes aufgelöst wird. Herr Bosselmann erklärt, dass dieser Spielplatz natürlich weiterhin bestehen bleibt.
- Herr Röpert möchte nochmals an die Kopfweiden im Gemeindegebiet erinnern. Jeder sollte sich verantwortlich fühlen, hier bei der Pflege mitzuhelfen.

zu 5

#### **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Herr Dr. Pracht erkundigt sich nach den aktuellen Einwohnerzahlen.

Herr Bosselmann erklärt, dass die Info hierzu im TOP 6 erfolgen wird.

zu 6

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Herr Bosselmann blickt zurück auf die wichtigsten Ereignisse im Jahr 2016.

- Der F-Plan steht nach fast 6 Jahren nun kurz vor der Fertigstellung.
- Die Gemeinde hat ein Wohnungspotenzial von 72 WE hinzubekommen.
- Der Generationsspielplatz konnte mittlerweile halb-fertig gestellt werden.
- In der Kita und der Schule hat eine Sanierung stattgefunden.
- Für die Kita ist im nächsten Jahr eine Erweiterung geplant.
- Der Schulgarten wurde erschlossen. Die drei Grundstücke wurden mittlerweile verkauft.
- Die Gemeinde hat für die Feuerwehr ein neues Feuerwehrfahrzeug gekauft.
- Im Gemeindegebiet wurden Bänke aufgestellt.
- Die Ausschreibung für die Abrissarbeiten am „Triftweg“ ist veröffentlicht.
- Die Gemeinde hat vor, ein 12 WE-Mietshaus (keine Sozialwohnungen) zu bauen. Hierfür wird es voraussichtlich keine Fördermittel geben.
- Der diesjährige Frühjahrsputz und das Osterfeuer wurden durch die Anwohner gut angenommen.
- Der Sozialausschuss hat sich aktiv der Betreuung der Rentner angenommen und wieder eine hervorragende Arbeit geleistet.
- Die „Freunde der Kultur“ haben auch in diesem Jahr wieder eine Reihe von Initiativen, u.a. den „lebenden Adventskalender“ ins Leben gerufen.

#### Im kommenden Jahr stehen folgende Punkte auf der Agenda:

- Fertigstellung des F-Planes
- Aufstockung der Kita (Baukosten voraussichtlich 540.000,- Euro)
- Planung der Seniorenwohnanlage

- Bau des 12 WE Mietshauses
- Weitgehende Fertigstellung des Generationsspielparks
- Durchführung der 800 Jahrfeier – hierzu hat der Festausschuss schon einen Plan festgesteckt.
- Planung der 800 Jahrfeier – hierzu hat der Festausschuss schon einen Plan festgesteckt
- Verhandlung über die Fusion mit der Gemeinde Grambow

Weiterhin informiert Herr Bosselmann über die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde.  
 Einwohner mit Hauptwohnsitz: 2.563  
 Einwohner mit Nebenwohnsitz: 171

zu 7

**Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden**  
**Vorlage: 2016/WIT/496**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden wurde durch die Mitgliederversammlung am 27.08.2016 der stellvertretende Wehrführer neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte wird zum Ehrenbeamten ernannt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Frank Noffke** zum stellvertretenden Gemeindeführer.

Der bisherige stellvertretende Wehrführer, Norbert Otte, ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Der Bürgermeister beruft den Kameraden Frank Noffke als stellvertretenden Gemeindeführer mit Wirkung vom 19.12.2016 für die Dauer der Wahlperiode zum Ehrenbeamten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind eingestellt.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden 2017**

**Vorlage: 2016/WIT/492**

*Herr Eberhardt und Herr Borgwardt informieren ausführlich zur vorliegenden Haushaltssatzung und beantworten die Fragen der Anwesenden.*

*Herr Dr. Pracht informiert aus der CDU-Fraktionssitzung und erklärt, dass diese den Beschluss der vorliegenden Haushaltssatzung empfiehlt.*

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden haben über den Entwurf des Haushaltsplanes beraten und empfehlen der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Die näheren Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Gemäß Haushaltssatzung

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden  
Vorlage: 2016/WIT/493**

*Herr Dr. Pracht informiert, dass die CDU-Fraktion über die vorliegende Änderung der Hauptsatzung beraten hat.*

*Herr Dr. Pracht stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass nicht nur die stellv. sachkundigen Einwohner sondern auch die stellv. Bürgermeister eine Sitzungsgeld bzw. eine Aufwandsentschädigung bekommen.*

*Weiterhin sollen für alle ehrenamtlich Tätigen die Höchstsätze lt. Entschädigungsverordnung gelten.*

*Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit 1 Enthaltung, 2 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.*

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M- V; vom 04. Mai 2016) besteht nunmehr für die benannten Körperschaften die Möglichkeit, von höheren Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (Stellvertreter und sachkundige Einwohner) Gebrauch zu machen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der bislang bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung.

Weiterhin bedarf es der Anpassung der öffentlichen Bekanntmachung in Bezug auf die angegebene Internetadresse.

Da die Bekanntmachungsvorschriften geändert werden, ist die neue Hauptsatzung genehmigungspflichtig.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel sind im Haushalt 2017 eingeplant.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

### **Gemeindefusion Wittenförden - Grambow Vorlage: 2016/WIT/491**

*Herr Bosselmann informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage.*

*Mit dem Ziel der Zukunftssicherung, wurde von der Gemeinde Grambow der Beschluss gefasst, sich mit der Gemeinde Wittenförden zusammen zu schließen.*

*Die Haushalte der Gemeinden wurden geprüft. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die fusionierte Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt haben wird.*

*Mit der 1994 durchgeführten Kreisgebietsreform wurden die heutigen Grenzen der Kreise gezogen, die die beiden Gemeinden getrennt haben. Die von den Gemeinden Grambow und Wittenförden bis dahin geführten engen Beziehungen wurden durch diese Trennung empfindlich gestört, sind trotzdem aber immer weiter geführt worden.*

*Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat bereits seine Unterstützung und Zusicherung in dieser Sache signalisiert. Was der Landkreis Nordwestmecklenburg hierzu sagt, steht noch aus. Sollte vom Landkreis Nordwestmecklenburg in dieser Sache eine Negativbescheinigung kommen, ist in der weiteren Instanz das Innenministerium gefragt.*

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde mit Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Handlungsrahmen für die Gestaltung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen geschaffen.

Um sowohl der Gemeinde Grambow als auch der Gemeinde Wittenförden langfristig die finanzielle Selbstverwaltung zu sichern und somit die Handlungsfähigkeit für die Erfüllung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben zu erhalten, ist die Fusion der beiden Gemeinden sinnvoll.

Zudem verbindet die beiden Gemeinden ein über Jahrhunderte währendes Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer Einwohner.

Mit der Anfang der 90-iger Jahre gezogenen Kreisgrenze wurden die beiden Gemeinden getrennt und dieses Zusammenleben beschädigt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung strebt die Fusion mit der Gemeinde Grambow und den Verbleib im Landkreis Ludwigslust-Parchim an.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Grambow aufzunehmen und alle erforderlichen Maßnahmen für die Fusion einzuleiten.
3. Die Einwohner sind in Form einer Einwohnerversammlung zu beteiligen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**Änderung Mietvertrag Kindertagesstätte Wittenförden**  
**Vorlage: 2016/WIT/494**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Wittenförden strebt eine Änderung im Mietvertrag in Form einer Mietpreisanpassung auf Grundlage des Gesprächs zwischen Bürgermeister und der Diakonie als Träger der Einrichtung an.

Hintergrund dieser Maßnahme ist es, künftig die zusätzlich erbrachten Nebenleistungen durch den Vermieter, nicht mehr im Rahmen von weiteren Kostenerstattungen dem Mieter in Rechnung zu stellen. In der Pauschale ist die Erstattung des Jahresbeitrages für die Gebäudeversicherung bereits enthalten.

Eine Ermittlung der kostenpflichtigen Aufwendungen ergab eine monatliche Mietpreisanpassung um 818,25 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wittenförden beschließt die Mietpreisanpassung mit der Diakonie als Träger der Kindertagesstätte ab dem 01.01.2017 um 818,25 Euro auf eine neue Monatsmiete i. H. v. 3.500,00 Euro. Der Bürgermeister und der Stellvertreter werden ermächtigt, den Nachtrag zum Mietvertrag zu unterzeichnen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Mehrerträge- und -einzahlungen von 818,25 EUR/ monatlich werden fast wertneutral durch die fehlenden Kostenerstattungen ausgeglichen.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

**Kita Wittenförden Entgelte**  
**Vorlage: 2016/WIT/498**

*Herr Bosselmann informiert die Anwesenden zur vorliegenden*

*Beschlussvorlage und erläutert die erfolgte Vorgehensweise.*

**Sach- und Rechtslage:**

Für die Kita der Gemeinde Wittenförden sollten am 11.04.2016 um 10 Uhr Entgeltverhandlungen stattfinden. Durch den Landkreis ist es versäumt worden, die Gemeinde rechtzeitig zu beteiligen, so dass es bisher noch nicht zur Herstellung des Einvernehmens gekommen ist. Durch den Landkreis wurde ein neuer Termin zur Durchführung einer Entgeltverhandlung am 18.01.2017 mitgeteilt (Anlage 2).

Bis zu dieser Entgeltverhandlung behalten die seit dem 01.01.2016 bestehenden Entgelte in der Kita Wittenförden ihre Gültigkeit. Zahlungen des Landkreises erfolgen in gleicher Höhe. Sollte an diesem Termin ein Einvernehmen zwischen den 3 beteiligten Partnern erzielt werden, kann das Entgelt frühestens ab 01.02.2017 geändert werden.

Seitens des Amtes wurden nur die alten Kita-Beiträge an die Diakonie gezahlt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die in der Anlage 1 enthaltenen Entgelte rückwirkend zum 01.08.2016

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Neuverhandlungen am 18.01.2017 kann es zu Veränderungen an dem Verhandlungsergebnis von April 2016 kommen. Aus diesem Grunde können derzeit keine Aussagen über die Höhe der tatsächlichen Entgelte gemacht werden.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	6
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

**Überplanmäßige Ausgabe für den Generationen - NATUR - ERLEBNIS- Spielpark  
Vorlage: 2016/WIT/495**

**Sach- und Rechtslage:**

In der Gemeinde befindet sich der Generationen-Natur-Erlebnis-Spielpark im Bau. Für den 1. Bauabschnitt wurden für das HH- Jahr 2016 Ausgaben i. H. v. 60.000,00 € geplant. Nach jetzigem Stand sind Kosten i. H. v. 92.500,00 € entstanden, dies sind Mehrausgaben i. H. v. 32.500,00 €.

Es handelt sich hier um überplanmäßige Auszahlungen.

Nach § 50 S. 1 KV M- V sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur dann

zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist in diesem Fall gegeben. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln von Gewerbesteuerermehreinnahmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßigen Auszahlungen für den Bau des Generationen-Natur-Erlebnis-Spielparks i. H. v. 32.500,00 €.

**Finanzielle Auswirkungen**

32.500,00 € Mehrauszahlungen und Zunahme des Anlagevermögens in gleicher Höhe

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei

zu 14

**Sonstiges**

Es gibt Seitens der Anwesenden keine weiteren Wortmeldungen.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer